

## Hausordnung

### **Respektvoller Umgang:**

Im Schülerheim pflegen wir einen Umgang miteinander, der von Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist. Unser Haus soll für alle ein sicherer Ort sein, der Leben und Lernen ermöglicht.

### **Öffnungszeiten und Anreise:**

Das Schülerheim ist an allen Schultagen geöffnet. Die Anreise erfolgt am Vortag zwischen 19 und 21 Uhr. Bei Verhinderung teilen dies die Erziehungsberechtigten telefonisch mit. Eine Anreise direkt am ersten Schultag der Woche ist ab der zweiten Klasse mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.

### **Zimmerordnung und Reinigung:**

Die Unterbringung erfolgt in der Regel im Doppelzimmer. Das Zimmerinventar ist sorgsam zu behandeln, darf nicht verändert werden und Schäden sind sofort zu melden. Die vorgegebene Mülltrennung ist einzuhalten und mit Wasser und Heizenergie sparsam umzugehen. Das eigene Zimmer ist aufgeräumt zu halten und das Bett in der Früh vor Schulbeginn zu machen. Das Zimmer wird wöchentlich vom Schülerheim gereinigt.

### **Hausschuhpflicht:**

In unseren Wohnbereichen gilt Hausschuhpflicht. Ausnahme ist in der Mittagspause der Eingangsbereich und der Speisesaal. Alle haben ein eigenes Schuhfach.

### **Essenszeiten:**

Das Frühstück ist zwischen 7 und 7.45 Uhr, das Mittagessen zwischen 12.30 und 13 Uhr und das Abendessen zwischen 17.30 und 18.15 Uhr. Obst und Snacks stehen im Speisesaal immer zur Verfügung.

### **Speisesaal:**

Mit Lebensmitteln ist achtsam umzugehen und weggeworfenes Essen zu vermeiden. Geschirr und Besteck sind Eigentum des Schülerheims und die Mitnahme ins Zimmer ist außer im Krankheitsfall nicht gestattet. Das Betreten des Speisesaals mit Werkstättenkleidung ist nicht erlaubt.

### **Lernzeiten:**

Die Hauptlernzeit ist für alle in der ersten, zweiten und dritten Klasse von 18.45 bis 20 Uhr (Abendstudium). Zusätzlich gibt es für die ersten und zweiten Klassen ein Frühstudium von 6.30 bis 7 Uhr, an einem freien Nachmittag Lernzeit von 13.45 bis 15 Uhr. Alle Lernzeiten sind verpflichtend. Jeder bis zur dritten Klasse muss seine Leistungsbeurteilungen schriftlich festhalten und nach Aufforderung mitteilen.

**Elektrogeräte:**

Bestimmte Elektrogeräte sind aus Gründen des Brandschutzes, Stromverbrauchs oder der Hygiene im Zimmer nicht erlaubt. Dazu gehören Heizgeräte, Wasserkocher, Mikrowellen, Backrohre, Kochplatten, Toaster und Kühlschränke. Für andere größere Elektrogeräte ist die Erlaubnis einzuholen.

**Nicht erlaubt:**

Nicht mitgebracht werden dürfen Haustiere, Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände. Der Zutritt zu den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen ist untersagt.

**Nachtruhe:**

Die Nachtruhe im Schülerheim ist von 21.30 bis 7 Uhr. In dieser Zeit haben sich alle leise zu verhalten und jegliche Störung anderer ist zu vermeiden.

**Ausgangszeiten, Abmeldung tagsüber:**

Die Rückkehr ins Schülerheim erfolgt bis 21 Uhr. Individuelle Ausgangszeiten können je nach Klasse vereinbart werden. Wer tagsüber Fulpmes verlässt, meldet sich davor ab.

**Erkrankung:**

Wer sich in der Früh krank fühlt und nicht in die Schule gehen kann, meldet das vor 8 Uhr beim pädagogischen Personal. Bei einer akuten Erkrankung in der Nacht kann die Nachtbereitschaft angerufen werden. Im Krankheitsfall ist nur ein kurzer Verbleib im Heim möglich, gegebenenfalls wird eine ärztliche Abklärung verlangt. Bei mehrtägiger Krankheit erfolgt die Pflege zuhause.

**Wertgegenstände:**

Für das Aufbewahren von Wertgegenständen gibt es einen versperrbaren Schrank in jedem Zimmer. Das Schülerheim übernimmt keine Haftung für den Verlust. Vergehen gegen das Eigentum anderer oder gegen das Eigentum des Schülerheims sind untersagt.

**Brandschutz:**

Offenes Feuer ist verboten. Auf allen Stockwerken hängen die Hinweise für das Verhalten im Notfall. Manipulation oder Unfug mit der Brandmeldeeinrichtung oder den Lautsprechern wird geahndet.

**Sicherheit:**

Es ist verboten, Gegenstände außen auf das Fensterbrett zu stellen oder aus dem Fenster zu werfen.

**Schäden und Kautio:**

Aufgetretene Schäden sind dem Mitarbeiterteam sofort zu melden. Schäden, die

durch Leichtsinns oder Mutwilligkeit entstanden sind, werden mit der Kautions abgedeckt.

### **Parkplatz:**

Die weiß markierten Parkplätze können nach Verfügbarkeit unentgeltlich benutzt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Zuwiderhandeln führt zum Entzug der Parkerlaubnis. Ein entsprechendes Formular ist zu unterschreiben.

### **Alkohol, Nikotin und andere Suchtmittel:**

Das Tiroler Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Der Konsum oder das Aufbewahren von Alkohol ist im Schülerheim nicht erlaubt. Für die vierten und fünften Klassen gelten nach Absprache Ausnahmen.

### **Gäste:**

Der Empfang von Gästen ist in der Freizeit möglich. Bei der Ankunft ist der Gast bei jemandem aus dem pädagogischen Team anzumelden.

### **Externes Schlafen:**

Bei einer Abwesenheit über die Nacht ist bei Minderjährigen rechtzeitig eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zu übermitteln. Volljährige melden sich selbständig beim pädagogischen Team ab.

### **Gewalt und Mobbing:**

Jegliche Angriffe gegen die persönliche Integrität sind zu unterlassen, insbesondere alle Formen psychischer und physischer Gewalt. Alle haben ein Recht am eigenen Bild. Film- und Bildaufnahmen anderer dürfen nicht ohne deren Einverständnis verbreitet werden.

*Gültig seit: April 2024*